

## HKN-Vergütung (RL HKN)

### Produktbeschreibung

Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen (ohne Vergütung der Energie) in das Stromnetz des EWR.

### Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Für die Vergütung der HKN aus Photovoltaik-Anlagen gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt	RL HKN (Rp./kWh)
Einheitspreis (durchgehend)	2.50

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Preise exkl. MWST

### Was sind HKN?

In das Stromnetz eingespeiste Energiemengen in kWh, welche nicht am Ort einer Eigenproduktionsanlage benötigt bzw. verbraucht werden, können im Herkunftsnachweissystem der Pronovo AG deklariert werden.

Zur Deklaration der Herkunft der Energie werden sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) verwendet. Diese werden von der Pronovo AG ausgestellt und zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle der Strom stammt.

### Voraussetzung zur Abnahme von HKN

Damit der Produzent seine HKN an das EWR verkaufen kann, müssen folgende Bedingungen durch den Produzenten kumulativ erfüllt sein:

- Die Photovoltaikanlage muss zwingend an das Stromnetz des EWR angeschlossen sein.
- Die Photovoltaikanlage wurde von einem Auditor beglaubigt und ist bei der Pronovo AG registriert und im HKN-System erfasst. Das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt.
- Die Photovoltaikanlage wurde nach dem Jahr 2000 erstellt und ist somit naturemade star-zertifizierbar.
- Die Photovoltaikanlage ist nicht freistehend.
- Die Photovoltaikanlage erhält keine EVS (KEV)- oder MKF-Förderung.
- Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb.

Unter Einhaltung der Eingabefristen werden die HKN ab dem folgenden Quartal abgenommen.

Es gelten folgende Eingabefristen:

- 15. November für die Abnahme der HKN per 1. Januar
- 15. Februar für die Abnahme der HKN per 1. April
- 15. Mai für die Abnahme der HKN per 1. Juli
- 15. August für die Abnahme der HKN per 1. Oktober

Der Antragssteller ist selbst dafür verantwortlich, dass sämtliche Angaben seinerseits stimmen und keinerlei gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Das EWR hält sich vollumfänglich schadensfrei.

Neue Photovoltaik-Anlagen, welche bei dem EWR neu im System erfasst wurden, erhalten die Anmeldung zur HKN-Abnahme automatisch per Briefpost.

Abhängig der Marktsituation von HKN behält sich das EWR die Abnahme der HKN vor.

### Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Werkvorschriften WV-CH sowie die Zusätzlichen Weisungen zu den Werkvorschriften WV-CH gültig und zu beachten. Deren Änderung sowie gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand: November 2023, gültig ab 01.01.2024.